

99135001061000, 99135001061000

Steuerberater und Steuerberaterin: Bestellung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9532876/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000, 99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater und Steuerberaterin: Bestellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	19.12.2018
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000200314 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000200314 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html
Teaser	
Volltext	Steuerberater und Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für ihren Kanzleisitz zuständigen Steuerberaterkammer bestellt werden. Mit der Bestellung wird gleichzeitig die Mitgliedschaft begründet. Diese ist in einer Steuerberaterkammer verpflichtend. Die Steuerberaterkammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört es insbesondere, die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen, die Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten sowie deren Weiter- und Fortbildung zu fördern. Um von einer der Steuerberaterkammern bestellt zu werden, müssen Sie • die Prüfung als Steuerberater bestanden haben oder • von der Prüfung befreit sein und • Ihren Kanzleisitz im Einzugsbereich der jeweiligen Kammer gründen. Die Bestellung zum Steuerberater müssen Sie schriftlich bei der für Ihren Kanzleisitz zuständigen Steuerberaterkammer beantragen. Dort erhalten Sie ein entsprechendes Formular. Das Formular reichen Sie ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Kammer ein. Hinweis: Sie müssen bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Steuerberaterkammer beantragen. Dieses wird automatisch (bei Belegart 0) an die Kammer versandt. Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, wird eine Bestellsurkunde ausgestellt. Sie werden in das Berufsregister eingetragen.
Erforderliche Unterlagen	• beglaubigte Abschrift der Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung • aktuelles Lichtbild, • bei Rechtsanwälten, niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern außerdem: Bescheinigung von der für Sie zuständigen Berufsorganisation, • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einem Arbeitgeber • Identifikationsdokument; alternativ Reisepass mit Meldebestätigung
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Bestellung ist je nach Steuerberaterkammer eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweise der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern zum Bestellungsverfahren
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sie müssen sich an die für Ihren Kanzleisitz örtlich zuständige Steuerberaterkammer (Steuerberaterkammer M-V) wenden.

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://stbkammer-mv.de/wp-content/uploads/2022/08/Antrag_auf_Bestellung_01.pdf https://stbkammer-mv.de/wp-content/uploads/2022/08/Antrag_auf_Bestellung_01.pdf
Ursprungsportal	Tax consultant: Apply for appointment, Steuerberater und Steuerberaterin: Bestellung beantragen